

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/161/2024
Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich 1.1	
Datum: 03.01.2024	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende.

VR Bank RheinAhr Eifel eG, Rizzastrasse 34, 56068 Koblenz in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Rentnertruppe „Wirken statt Welken“ für die Errichtung einer Römersäule).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Nachtsheim erhalten:

KVR Bank EheinAhrEifel eG, Rizzastrasse 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Nachtsheim für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Rentnertruppe „Wirken statt Welken“ zur Errichtung einer Römersäule) am 21.12.2023 eine Spende in Höhe von 250,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: